

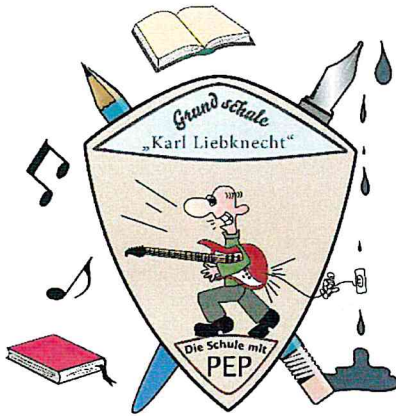
Grundschule „Karl Liebknecht“ Neuruppin

Ganztagschule in offener Form

16816 Neuruppin | Franz-Mehring-Str. 1a | ☎ 03391/4049480 | 🖨 4049489

🌐 www.kls-neuruppin.de | ✉ karlischu@t-online.de

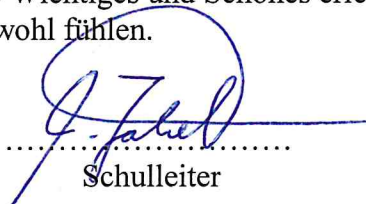
HAUSORDNUNG



In unserer Schule kannst du:

- ~ 310 Kinder, 25 Lehrer, 4 technische Kräfte, die Sozialarbeiterin Frau Haack, die Sekretärin Frau Räder und die Hausmeister Herr Mohnke und Herr Zabel treffen und kennenlernen,
- ~ mit diesen Kindern und Erwachsenen reden, spielen, arbeiten, gemeinsam etwas planen und durchführen,
- ~ Neues lernen,
- ~ zuschauen, was andere tun,
- ~ etwas Wichtiges und Schönes erleben,
- ~ dich wohl fühlen.

Neuruppin, den 01. August 2024


.....
Schulleiter



Deshalb gelten die folgenden Regeln für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule:

1. Niemand darf einem anderen weh tun, ihn quälen oder schlagen.
2. Die Größeren müssen Kleineren nicht zeigen, dass sie stärker sind. Das wissen die Kleinen sowieso.
3. Niemand darf beim Lernen gestört werden.
4. Die Gruppen müssen während der Unterrichtszeit arbeiten können. Deshalb müssen alle pünktlich anfangen und aufhören. Während der Unterrichtszeit darf niemand wild herumtoben.
5. Die Schule gehört uns allen. Wer etwas kaputt macht, muss dafür sorgen, dass es wieder repariert wird. Wenn es mutwillig war, muss er oder sie den Schaden auch bezahlen.
6. Einzelne oder Gruppen müssen die Räume, in denen Sie gearbeitet oder gespielt haben, so verlassen, dass die nächsten, die diesen Raum nutzen, nicht erst aufräumen und saubermachen müssen.
7. Gewalt, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und das Mitbringen von Waffen oder ähnlich gefährlichen Gegenständen dulden wir in unserer Schule nicht. Bei Zuwiderhandlungen greifen die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

In unserer Schule können wir uns nur wohlfühlen, wenn alle einsehen, dass es für alle ungemütlich und unerfreulich wird,

- wenn Papier und Abfälle herumfliegen,
- wenn die Wände verschmutzt und beschmiert werden,
- wenn ständig Krach ist,
- wenn Toiletten nicht sauber verlassen werden.

Grundschule „Karl Liebknecht“ Neuruppin

Ganztagsschule in offener Form

16816 Neuruppin | Franz-Mehring-Str. 1a | ☎ 03391/4049480 | 📠 4049489

🌐 www.kls-neuruppin.de | ✉ karlischu@t-online.de

Erläuterungen zur Hausordnung

1. Unterrichtablauf

- rechtzeitig, pünktlicher Unterrichtsbeginn (siehe Unterrichtszeiten) - der Gong ertönt zum Stundenbeginn am Morgen und zur großen Pause
- vor dem Unterricht bei Regen, Sturm oder ähnlichem Aufenthalt im Klassenraum
- nach Unterrichtsschluss Schulgelände verlassen

2. Fahrschüler

- Fahrradkarte mit Hinweisen zur Versicherung und Belehrung
- Pünktlichkeit der Buskinder richtet sich nach Ankunftszeit der Busse

3. Pausen

- kleine Pausen: ~ Aufenthalt im Raum, in angrenzenden Vorräumen
- Hofpausen: ~ Aufenthalt auf dem Gelände innerhalb der Umzäunung
- Verlassen des Schulgeländes nur mit Genehmigung eines Lehrers (Information der Aufsicht)
- in Treppentritten rechts gehen
- Nutzen der aufgestellten Papierkörbe

4. Ergänzungen nach RS 12/99

Das Mitbringen von Waffen nach § 1 des Waffengesetzes ist grundsätzlich verboten. Das Verbot wird hiermit ausdrücklich auf auch erlaubnisfrei zu erwerbende Waffen sowie waffenähnliche und gefährliche Gegenstände, Munition und Feuerwerkskörpern sowie andere entzündbare oder explosive Stoffe ausgedehnt.

Gemeint sind unter anderem Taschenmesser, Baseballschläger, genaue Nachbildungen von Schusswaffen und zu Waffen umfunktionierten Gegenständen. Das Mitbringen und Vorzeigen derartiger Gegenstände in der Schule und auf dem Schulweg ist verboten.

Zuwiderhandlungen ziehen eine Ordnungsmaßnahme bzw. Übergabe an die Polizei nach sich.

5. Ergänzung zum Handygebrauch (Nachtrag am 03.12.2007 und am 11.03.2024)

- Handys sind prinzipiell beim Betreten des Schulgebäudes auszuschalten und in der Schultasche zu lagern. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte bei der Schulleitung abgegeben und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Fotografieren mit Handys auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

6. Tragen angemessener Kleidung (Nachtrag vom 27.05.2019)

- Das Tragen von z.B. bauchfreien Oberteilen ist nicht gestattet.
- Mützen, Basecaps und Kapuzen sind beim Betreten des Schulgebäudes abzulegen.

7. Ergänzung zum Gebrauch von Smartwatches (Nachtrag vom 11.03.2024)

- Smartwatches sind prinzipiell beim Betreten des Schulgebäudes auszuschalten und in der Schultasche zu lagern. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte bei der Schulleitung abgegeben und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.